

Von wem bekommt man das Bürgergeld?

Das Solidarische Bürgergeld wird vom Finanzamt ausgezahlt.

Was ist, wenn ein Bürger in einem Monat ein hohes Einkommen und im nächsten Monat ein geringes Einkommen hat?

Zunächst kann der Bürger selbst bestimmen, zu welchem Tarif er im Steuerjahr veranschlagt werden soll. Wenn zwingende Gründe dafür sprechen, kann auch innerhalb eines Jahres ein Wechsel erfolgen. Am Ende des Jahres wird vom Finanzamt zusammengerechnet und der für den Bürger günstigere Tarif gewählt.

Was ist mit Bürgergeldbeziehern, die einen objektiv höheren Bedarf haben?

Bei Bürgergeldbeziehern mit begründetem, höherem Bedarf (z.B. Behinderung, besondere Lebenssituation) kann auf Antrag ein individueller Bürgergeldzuschlag gewährt werden. Dieser erfolgt jedoch nicht bedingungslos.

Wird das Solidarische Bürgergeld immer gezahlt oder kann man sein Recht auf einen Bürgergeldanspruch verwirken?

Das Solidarische Bürgergeld ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Grundsätzlich wird es also auch immer ausgezahlt. Einschränkungen bestehen jedoch für alle, die mit dem Strafrecht in Konflikt kommen, beispielsweise bei Schwarzarbeit. Diese Menschen verlieren ihren Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld.

Was ist mit Schwarzarbeit und wie kann sie geahndet werden?

Heute müssen ALG II Empfänger (nach einem Grundfreibetrag von 100 Euro) 80 bis 90 Prozent ihres Zuverdienstes an den Fiskus abführen. Der Anreiz, eine Arbeit aufzunehmen und die Einnahmen auch korrekt zu versteuern, ist unter diesen Bedingungen nicht gerade hoch. Anders beim Solidarischen Bürgergeld. Hier wird das Einkommen mit maximal 50 Prozent versteuert. Weitere Abgaben entfallen. Für die Arbeitnehmer wird Schwarzarbeit damit deutlich unattraktiver. Ähnlich verhält es sich bei den Arbeitgebern. Sie zahlen nach Einführung des Solidarischen Bürgergeldes nur noch 10 bis 12 Prozent Lohnsummensteuer. Der bisherige Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherungen entfällt. Der Anreiz Schwarzarbeit nachzufragen, sollte auch hier stark zurückgehen. Nichtsdestotrotz wird es sicherlich auch weiterhin „schwarze Schafe“ geben. Ihr Risiko, entdeckt zu werden, ist jedoch nach der Einführung des Solidarischen Bürgergeldes ungleich höher als heute. Viele Staatsbedienstete, die heute z.B. zur Verwaltung der Sozialbürokratie eingesetzt sind, könnten dann an der Aufdeckung von Schwarzarbeit und Steuerbetrug arbeiten. Die Wahrscheinlichkeit „Fehlritte“ ahnden zu können, steigt damit erheblich. Für den Ertrappten – Auftragnehmer und Auftraggeber – bedeutet dies den Verlust seines Anspruchs auf Bürgergeld. Er bekommt nur noch Lebensmittelbezugscheine.

Was geschieht mit den bisherigen unterschiedlichen sozialen Leistungen wie Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Bafög etc.?

Alle diese Leistungen entfallen. Sie sind im Bürgergeld integriert.

Gibt es nach der Einführung des Solidarischen Bürgergeldes auch weiterhin Krankengeld, Unfallrenten und Leistungen bei Berufskrankheiten?

Natürlich. Das Bürgergeld schließt diese Leistungen nicht aus.

Was ist mit Unterhaltsleistungen z.B. in Fall einer Scheidung?

Die Unterhaltsverpflichtungen werden vom Bürgergeld nicht berührt.

Lohnt sich das Sparen überhaupt noch, wenn jedes zusätzliche Einkommen auf das Bürgergeld angerechnet wird?

Beim Solidarischen Bürgergeld wird nicht das Vermögen, sondern nur jedes zusätzliche Einkommen versteuert. Sparen und privat vorsorgen lohnt sich in jedem Fall. Das Vermögen wird nicht angetastet. Einkünfte wie Erwerbseinkommen, Zinsen und Mieteinnahmen werden zu 25 bzw. zu 50 Prozent versteuert.

Werden die vielen Tausend Beschäftigten der Arbeitsagenturen, Sozialämter usw. dann nicht mehr gebraucht?

Mit dem Solidarischen Bürgergeld wird Sozialstaatsbürokratie abgebaut, das schafft Spielräume, um nicht jede frei werdende Stelle wieder besetzen zu müssen. Dies heißt natürlich nicht, dass diese Menschen nicht mehr gebraucht werden. Es gibt viele Aufgabengebiete, in denen die Arbeitnehmer sinnvoll eingesetzt werden können (z.B. zur Ahndung von Schwarzarbeit, im Lebensmittelschutz, in sozialen Diensten usw.). Auch müssen die Mitarbeiter der Jobcenter Ihre Zeit nicht mehr damit verbringen, das Arbeitslosengeld II zu ermitteln und dessen rechtmäßigen Erhalt zu überprüfen. Sie könnten sich gänzlich auf die Vermittlung und die Integration der Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt konzentrieren. Dem Einzelnen käme damit eine viel umfassendere Hilfe zu Teil. Ähnlich verhielte es sich in den Arbeitsagenturen. Insgesamt könnten die Personalreserven dort eingesetzt werden, wo öffentliche Verwaltungen bisher eher personell unterbesetzt waren.

Was passiert, wenn man arbeitslos wird?

Die Versicherungsleistung des Arbeitslosengeldes ist in das Solidarische Bürgergeld integriert. Unter die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, das das Solidarische Bürgergeld garantiert, fällt niemand. Wer eine zusätzliche Absicherung im Sinne einer Arbeitslosigkeitsversicherung wünscht, muss dafür privat vorsorgen bzw. mit seinem Arbeitgeber Entsprechendes vereinbaren.

Ist es nicht ungerecht, dass Menschen, die weniger verdienen, einen höheren Steuersatz bezahlen müssen?

Wer sein zusätzliches Einkommen mit 50 Prozent versteuert, bekommt ein dreimal so hohes Nettobürgergeld als derjenige, der es nur zu 25 Prozent versteuert. Für Bezieher geringerer Einkommen ist das höhere Bürgergeld wichtiger als ein niedrigerer Steuersatz. Tatsächlich bezahlen Bezieher des „großen“ Solidarischen Bürgergeldes keine Einkommensteuer, sondern erhalten ein mit zunehmendem Einkommen sinkendes Bürgergeld als Negativsteuer ausbezahlt.

Das Solidarische Bürgergeld ist eine bedingungslose Grundsicherung für alle. Werden damit nicht auch die Menschen unterstützt, die die Hilfe vom Staat nicht brauchen?

Nein. Bürgerinnen und Bürger mit einem mittleren bzw. hohem Einkommen (ab 1.600 Euro brutto) bekommen das „kleine“ Bürgergeld von 400 Euro. Abzüglich der 200 Euro Gesundheits- und Pflegeprämie bleiben noch 200 Euro übrig. Dieser Nettobürgergeldbetrag wirkt wie die Entlastung des heutigen Steuerfreibetrags. Mit anderen Worten: Bezieher des „kleinen“ Bürgergeldes bekommen das Geld nicht ausgezahlt, sondern mit ihrer Steuerschuld verrechnet. Demgegenüber bekommen all die Menschen mit keinem bzw. geringen Einkommen immer ihr Bürgergeld ausgezahlt. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach ihren Erwerbseinkommen.

Was geschieht mit den bisherigen Steuerfreibeträgen?

Das Bürgergeld liegt bei allen Einkommen über der Entlastungswirkung des Freibetrags. Es wird in Zukunft keine zusätzlichen Freibeträge mehr geben.

Ist ein bedingungsloses Bürgergeld nicht das Paradies für all jene, die nicht arbeiten wollen?

Wenn ein Staat jedem ein bedingungsloses Bürgergeld gewährt, dann ist das ein enormer Vertrauensbeweis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Der positive Grundtenor, der vom Bürgergeld ausgeht, lautet: „Nimm Dein Leben selbst in Hand. Der Staat unterstützt Dich dabei – ohne Dich zu bevormunden.“ Die Mehrzahl der Menschen wird dieses Angebot annehmen, denn sie will arbeiten. Arbeit ist für die meisten nicht nur Broterwerb, sondern auch identitäts- und sinnstiftend. Sie ist ein zentraler Lebensbereich. Ein Beweis dafür ist der nach wie vor anhaltende Ansturm auf die „Ein-Euro-Jobs“. Diese Jobs sind mit Sicherheit nicht auf Grund des Verdienstes attraktiv, sondern allein aus der Tatsache heraus, dass sie als Arbeit einen Wert an sich darstellen.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass es Menschen gibt, die nur auf die Solidarität der Gemeinschaft bauen, Menschen, die nicht arbeiten wollen und auf Kosten der Gemeinschaft leben. Aber die gibt es heute auch schon. Es wird sicherlich einige geben, die sich auf dem soziokulturellen Existenzminimum von 800 Euro minus 200 Euro Gesundheitsprämie „ausruhen“. Doch eines ist klar: Das Solidarische Bürgergeld ist nicht der Eintritt ins Schlaraffenland. Ein üppiges Leben nur allein mit dem Bürgergeld wird nicht möglich sein. Das Solidarische Bürgergeld sichert lediglich einen Mindeststandard, den heute bereits das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes garantiert.

Ist ein Bürgergeld das Ende der Erwerbsarbeit?

Nein. Die Erwerbsarbeit ist unverzichtbar. Und sie wird – so wissenschaftliche Überlegungen – mit der Einführung des Bürgergeldes sogar noch ansteigen. Laut einer Studie des HWWU könnten allein im Niedriglohnsektor bis zu über 1 Million neue Arbeitsplätze entstehen. Zu arbeiten, um Geld zu verdienen, wird auch nach der Einführung des Bürgergeldes nicht der Geschichte angehören.

Mit einem bedingungslosen Bürgergeld verändert sich die Bedeutung der Erwerbsarbeit. In einer Grundeinkommengesellschaft ist Arbeit nicht mehr nur Erwerbsarbeit. Ein Grundeinkommen schafft auch Raum für andere Formen der Arbeit. Ehrenamtliches Engagement, Haushalts- und Pflegetätigkeiten erfahren damit eine deutliche Aufwertung.

Arbeitsbereiche, die heute vielfach keine Achtung finden, weil sie vor allem dadurch, dass sie nicht an einem Geldwert festzumachen und in ihrer Leistung unterschätzt sind, werden honoriert.

Und mehr noch: Die Einführung eines Grundeinkommens entspricht den Anforderungen einer veränderten Arbeitsgesellschaft. Die Zeit des sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“ ist vorbei. Teilzeitarbeitsmodelle und befristete Jobs bestimmen immer mehr die Normalität unserer heutigen Arbeitswelt. Dies bedeutet gerade beim Letzteren natürlich immer auch soziale Unsicherheit und Existenzängste – menschliche Nöte, die es mit dem Solidarischen Bürgergeld so nicht mehr gibt.

Haben Ausländer, die nach Deutschland kommen, Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld?

Zunächst einmal wird die deutsche Staatsbürgerschaft eine Voraussetzung für den Erhalt von Bürgergeld sein. Darüber hinaus unterliegt Deutschland als Mitglied der Europäischen Union natürlich auch deren Regelungen bezüglich der Freizügigkeit. In der europäischen Freizügigkeitsrichtlinie sind die Aufenthaltsbestimmungen für EU-Bürger und deren Angehörigen festgelegt. So haben Erwerbstätige und Selbständige EU-Bürger Anspruch auf Sozialleistungen des Aufnahmelandes. Anders bei Nichterwerbstätigen. Sie unterliegen bestimmten Aufnahmevoraussetzungen die dazu führen sollen, „Sozial- bzw. Bürgergeldzuwanderungen“ zu verhindern.

Ist das Solidarische Bürgergeld überhaupt umzusetzen?

Ja. Jedoch wird nach allen Erfahrungen mit den „großen“ Reformen der vergangenen Jahre, ein so weitreichender Reformschritt nur dann Erfolg haben, wenn er Zuspruch in allen Schichten der Bevölkerung und über die politischen Lager hinweg findet. Selbstverständlich bedarf es dabei auch Übergangsregelungen vor allem dahingehend, dass allen, die bisher in die Sozialversicherungssysteme einbezahlt haben, Vertrauensschutz garantiert wird. Je früher mit dem Wechsel begonnen wird, desto besser.